

## Visitations-Protokoll der Evangelischen Gemeinde Neustadt vom 16. April 1839

Seite 1

An dem heutigen Tage wurde durch den Unterzeichneten die kirchenordnungsmäßige Kirchen – Visitation in der evangelischen Gemeinde Neustadt abgehalten.

Der sittliche und religiöse Zustand der Gemeinde stellte sich nach allen empfangenen Beweisen und Zeugnißen als ein recht guter und erfreulicher heraus.

Der Gemeinde-Haushalt fand sich in guter Ordnung und das Verhältniß der Gemeindeglieder, des Herrn Pfarrer Nippel und des Presbyterii zu einander fand sich auf gegenseitige Liebe und Treue und durch ein wohlverdientes Vertrauen begründet. Ich hege daher die zuversichtliche Hoffnung, daß der Segen des Evangeliums in der Gemeinde Neustadt, welcher sich nicht kärglich zeigt, in den künftigen Tagen durch Treue derer, die der Gemeinde vorstehen, unter Gottes, des allwaltender Güte und Gnade immer herrlicher und reichlicher erblühen werde.

Neustadt, den 16. April 1839.

P. Stiefelhagen Superintendent  
und Pfarrer zu Gummersbach

Seite 2

Protokoll

der von dem Superintendenten Stiefelhagen am 16. April 1839 abgehaltenen Kirchen-Visitation in der evangelischen Gemeinde Neustadt.

### I. Vorbemerkung.

Die hiesige Gemeinde, welche 1200 Seelen enthält, hat sich der Union laut einer Urkunde vom 31. Juli 1836, welche bereits die Bestätigung des Königlichen Hochwürdigem Evasistorii erhalten hat, förmlich angeschlossen.

### II: Kirchliche Personen.

1. Der gegenwärtige Pfarrer Peter Johann Nippel ist 41 Jahre alt, und seit 1821 im Amte. Mit der Amtsführung des Pfarrers erklärte sich das Presbyterium zufrieden, und rühmte es mit Recht, daß er der Gemeinde mit einem musterhaften geistlichen Wandel stets vorleuchtet.

#### 2. Gemeinde-Repräsentanten.

Das Presbyterium besteht außer dem Pfarrer aus acht Glieder, einem Kirchmeister, vier Ältesten und drei Diaconen.

Der übrigen Repräsentanten sind vierundzwanzig.

Die Presbyter sind seit Einführung der Kirchenordnung, indem die Abgehenden jedesmal wieder gewählt worden, dieselben geblieben. In der Repräsentation dagegen sind bei den vorschriftmäßigen Wahlen drei Mitglieder erneuert worden.

Das Presbyterium versammelt sich, so oft Geschäfte zur Erledigung vorliegen, in der Regel etwa monatlich. Der vorige Pfarrer hielt es nicht mehr für erlaubt auf ungestempeltes Papier zu protocollieren, weswegen das Protocollbuch nicht weiter fortgeführt wurde, Es ist jetzt indessen ein neues vorhanden und wird fortgeführt werden.

Gegen die Amtsführung und den Lebenswandel der Presbyter fand der Pfarrer so wenig zu erinnern, daß er vielmehr erklärte, daß das ganze Verhalten desselben könne der Gemeinde als Beisspiel dienen.

3. Lehrer und Organist ist gegenwärtig Wilhelm Bauer, welcher

Seite 3

der Schule zu Neustadt mit einem Gehilfen vorsteht. Die Lehrer führen ihr Amt mit vielem Fleiße, was auch insbesondere in Beziehung auf den Organistendienst gelten kann. Der Küster, welcher auch zu gleicher Zeit Vorsänger ist, verrichtet seine Obliegenheiten mit der lobenswerthesten Pünktlichkeit. Der Lebenswandel der Lehrer sowie des Küsters ist vorzüglich gut.

### III. Kirchliches Leben.

1. Gottesdienst. Haupt-Gottesdienst wird an jedem Sonntag einmal und an den ersten Tagen der drei hohen Feste zweimal gehalten. Es ist derselbe stets vorschriftsmäßig gehalten worden.

Der Gesang hat bis dahin durch Mangel an Gesangbücher sehr gelitten, indeßen ist das neue Gesangbuch in der Einführung begriffen, und man hofft dadurch den Kirchengesang verbeßert zu sehen

Störungen des Gottesdienstes sind nicht vorgekommen.

Betstunden werden an den drei ersten Tagen der Rogate Woche gehalten.

Ein besonderes Erbauungsbuch wird nicht gebraucht.

Der Gottesdienst wird von den Presbytern und Lehrern, Krankheits und Abwesenheitsfälle ausgenommen, immer, von der Gemeinde an den Festtagen sehr fleißig, und an den gewöhnlichen Sonntagen mittelmäßig besucht, wie dieses auch früher der Fall war.

2. Feier des heiligen Abendmahls.

a. Diese Feier wird vorschriftsmäßig nach dem Unions-Ritus gehalten, und zwar in jedem Quartal viermal.

b. Alljährlich communiciren circa 800 Personen. Verächter dieser Feier, oder solche die daran gar nicht theil nehmen, giebt es in der Gemeinde nicht.

c. Kommunikanten-Register sind bis dahin nicht geführt worden, jedoch werden die Kommunikanten jedesmahl gezählt.

3. Taufe.

a. Kindtaufen sind alljährlich durchschnittlich 48, und geschehen alle im Hause der Aeltern, sehr selten im Pfarrhause.

b. Gesetzwidrig sind keine Taufen verschoben worden.

c. Die Taufregister sind vollständig und ordentlich geführt.

Seite 4

Jahres-Unterricht.

a. In der Schule geschieht derselbe von den Lehrern mit Fleiß, was aber die Schulzucht und besonders den Schulbesuch betrifft, so wird derselbe durch die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken sehr erschwert. Der Religions-Unterricht in der Schule besteht in Förderungen der Kinder in Bibel-Kenntnis, Biblische Geschichte und in Einübung des lutherischen kleinen Katechismus.

b. Was den Religionsunterricht durch den Pfarrer betrifft, so beginnt derselbe regelmäßig mit dem zwölften Jahre. Der Katechumenen sind durchschnittlich 35, welche nicht in Contus getheilt sind.

Wöchentlich erhalten sie dreimal Unterricht, wobei der kleine Katechismus Luthers zum Grunde gelegt wird.

c. Der Confirmanden-Unterricht insbesondere wird dreimal wöchentlich von Pfingsten bis Ende October ertheilt. Die Confirmanden sind im Durchschnitt jährlich 18.

Unter dem gesetzlichen Alter sind in früheren Jahren zwei Knaben confirmiert worden, und zwar mit Erlaubniß und nach vorhergegangener Prüfung des Superintendenten.

Die Confirmation geschieht an einem Sonntage zu Ende des Octobers, und zwar nach Vorschrift der Kirchenordnung. Die Confirmations-Register sind regelmäßig geführt.

d. Öffentliche Katechismus-Lehre wird von Pfingsten bis Michaelis des Sonntags-Nachmittags in der Kirche gehalten, welche mit Gebet und Gesang eröffnet und geschlossen wird.

Diese Katechisationen bestehen darin, daß die einzelnen Glaubens-Lehren, die mit den Confirmanden und Katechumenen bereits durchgegangen sind, wiederholt werden, wodurch die Erwachsenen Gelegenheit erhalten, ihre Religionskenntnisse noch mehr zu fördern, während zugleich die noch nicht confirmirte Jugend das schon Erlernte sich noch fester einprägt. Diese Katechismus-Lehren werden von den Kindern im Allgemeinen fleißig besucht, auch nehmen mehrere Confirmirte theil daran.

#### 5. Copulation.

- a. Es werden jährlich im Durchschnitt zwölf Paare getraut.
- b. Die Trauungen geschehen im Hause der Aeltern oder der Verlobten.
- c. Es giebt acht gemischte Ehen, aus welche die Kinder bis

Seite 5

dahin sämmtlich evangelische geworden sind.

- d. Die Copulations-Register werden regelmäßig geführt.
- e. Es sind keine Unordnungen bei Copulationen bemerklich geworden.

#### 6. Beerdigungen.

- a. Der Beerdigten sind durchschnittlich 35, welche meist stille, einige Wenige mit Grabrede, sehr selten mit Leichenpredigten bestattet werden.
- b. Die Todten-Register sind in Ordnung, und auch bei den Beerdigungen haben sich keine Unordnungen gezeigt.

#### 7. Hausbesuche.

Der Hausbesuch wird jährlich in der ganzen Gemeinde vom Pfarrer allein gehalten. Der Prediger macht sich dabei mit den religiösen Bedürfnissen und bei der ärmeren Volksklasse auch mit den verarmischen Verhältnissen der Familien bekannt, und sucht nach Kräften, Erstere zu befriedigen, und in Ansehung der Letzteren durch Rath, Trost u.s.w. seinen Gemeinglieder Hülfe zu leisten.

#### 8. Kirchengzucht.

- a. Der Lebenswandel der Gemeinde im Allgemeinen ist gut zu nennen, ein religiös kirchlicher und sittlicher Sinn giebt sich im Allgemeinen durch mancherlei Zeichen zu erkennen; grobe Laster sind selten, wilde Ehen gar nicht vorhanden. Die unehelichen Geburten verhalten sich zu ehelichen wie etwa 1 zu 100.
- b. Es herrscht in der Gemeinde Friede und Eintracht, Gemeindeglieder, Pfarrer und Presbyterium leben im besten Einverständniß.
- c. Bei dem guten Fond der Kirche bedarf der Gemeinsinn wenig in Anspruch genommen zu werden.
- d. Conventikel sind nicht vorhanden, und zum Separatismus zeigt sich keine Neigung.
- e. Von Anwendung der Kirchengzucht konnte bisher nicht die Rede sein.
- f. Kirchenzeugnisse werden selten gefordert, und ein Verzeichnis der neu Ankommenden und Abgehenden kann wegen zu häufig eintretenden Veränderungen des Aufenthalts mit Richtigkeit nicht geführt werden.
- g. Besondere Anliegen und Beschwerden sind bei gegenwärtiger Kirchen-Revision nicht zu Sprache gekommen.

### **IV. Eigenthum der Pfarr-Gemeinde und Verwaltung desselben.**

1. Die Kirche, Orgel und die Kirchengeräthe sind im Allgemeinen in gutem Zustande.
2. Dasselbe gilt von den Pfarrgebäuden.

Seite 6

3. Das Schulhaus, der Schulsaal und die vorhandenen nöthigen Utensilien in der Schule sind in gutem und brauchbaren Zustande.
4. Eine Küsterwohnung ist nicht vorhanden.
5. Eben so wenig Armenhäuser, Waisenhäuser u. ähnliche Anstalten.
6. Auch gibt es hier keine Stiftungen zum Besten der Pfarr-Wittwen.
7. Der Gottes-Acker ist zu beschränkt im Raume, die Erweiterung desselben steht noch in Unterhandlung.
8. Als feststehende Rente hat die Pfarre jährlich 7 Rthlr. 59 ½ Stüber bergisch aus der gräflichen Rentei Gimborn zu empfangen, welche Rente durch ein eingetragenes Urtheil gesichert ist.
9. Capitalien.
  - a. Die Kirche besitzt an Capital-Vermögen 10,300 Thlr. pr.
  - b. Die Pfarre besitzt an solchem 4180 Thlr. pr.
  - c. Die Elementarschule 218 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., welches von der bürgerlichen Behörde verwaltet wird.
  - d. Der Rectorats-Schulfond 917 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., ebenfalls unter Verwaltung der bürgerlichen Behörde.

Die Obligations-Urkunden werden im Kirchen-Archiv im Pfarrhause sicher aufbewahrt. Die Erneuerung der Hypotheken-Inscriptionen ist nicht versäumt worden, so wenig als die Erneuerung resp. Anerkennung der Obligationen selbst, wo Gefahr der Verjährung droht.

  - e. Was der Kirchmeister jährlich an Zinsen zu empfangen hat, muß er auch als empfangen berechnen. Das es hierbei nicht ohne große Mühe, Verlust und Kosten für den Kirchmeister hergehen kann, ist leicht zu erachten, daher bedauert es das Presbyterium um so mehr, daß eine Königliche Hochlöbliche Regierung dem hiesigen Kirchmeister nicht, wie es in Nachbar-Gemeinden wohl geschieht, für seine Mühe und Verlust an Hebegebühren oder durch ein Pausch-Quantum etwas zu bewilligen bereit ist, was bis zur wirklichen Ausführung dieses Punktes der Kirchenordnung nöthig wäre.
10. Schulden lasten auf der Pfarrgemeinde nicht.
11. Ein Lagerbuch ist vorhanden, in welchem der Grundbesitz der Kirche und Pfarre, sowie die Capitalien beider verzeichnet sind, in welchem aber die durch die letzten Hypotheken-Erneuerungen und neue Anerkennungen entstandenen Veränderungen noch nachzutragen sind.
12. Auch lag ein Verzeichniß der der Kirche und Pfarre zu Neustadt zugehörigen Geräte und Mobilien vor, welches indeß einer nachträglichen Berichtigung bedarf.
13. Für die Kirchenbedürfnisse werden jährliche Budgets aufgestellt,

Seite 7

und von der Königl. Hochlöblichen Regierung festgesetzt.

14. Die Kirchen-Rechnungen sind bis 1835 inclusive revidirt und abgeschlossen, die für die folgenden Jahre sind in Bearbeitung; die letzte von der Synodal-Rechnungs-Commission dechargirte Rechnung ist die von 1824.

Die Armen-Rechnungen werden bis dahin noch von der bürgerlichen Verwaltung geführt.

15. Kirchen-Archiv. Dieses wird in einem der Kirche zugehörigen dazu bestimmten Schranke im Pfarrhaus aufbewahrt und ist geordnet; ein Inhalts-Verzeichnis soll in Kurzem aufgestellt werden.

16. Ein Pfarr-Registrande ist nicht vorhanden; wohl aber werden die auf das Kirchenwesen Bezughabenden Verfügungen im Archiv besonders aufbewahrt.

17. Das Amtsblatt ist vorhanden, wengleich nicht geheftet.

18. Die Protocolle der Kreis- und Provinzial-Synoden aus der Zeit der neuen Kirchenordnung sind vorhanden.

So geschehen am Tage wie oben

Das Prebyterium

Der Superintendent

gez. Nippel Pfarrer  
gez. Budde  
gez. Rötger  
gez. Wahlefeld  
gez. Bockemühl  
gez. Koester  
gez. Koester  
gez. Brand

gez. P. Stiefelhagen